


# Antrag auf Gewährung eines Darlehens

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
	

## Allgemeine Angaben

Bedarfsgemeinschaftsnummer:	04412BG00 _____
Familienname, Vorname Antragsteller:	_____
Geburtsdatum:	____. ____ . ____
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Telefonnummer (für Rückfragen, freiwillige Angabe):	_____
IBAN:	_____
BIC-/SWIFT-Code:	_____
Kreditinstitut:	_____
Kontoinhaber:	_____

## Hiermit beantrage ich ein:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

**1. Darlehen für einen unabweisbaren, vom Regelbedarf umfassten Bedarf**

Die Bedarfe zum Lebensunterhalt sind grundsätzlich durch den Regelbedarf abgedeckt.

§ 24 Abs. 1 SGB II räumt in Abgrenzung dazu eine Darlehensgewährung in Fällen ein, in denen im Einzelfall ein von dem Regelbedarf umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts weder durch Vermögen noch auf andere Weise (z.B. Einsparmöglichkeiten des Leistungsberechtigten oder Zuwendungen von Dritten, wie anderen Leistungsträgern oder Familienangehörigen) gedeckt werden kann.

Ein unabweisbarer Bedarf liegt vor, wenn sich die Bedarfsdeckung nach der speziellen Lebenssituation des Leistungsberechtigten als unaufschiebbar darstellt. Dies ist der Fall, wenn es der Bedarfsdeckung zur Vermeidung einer akuten Notsituation aktuell und sofort bedarf und ohne die Darlehensgewährung eine erhebliche Beeinträchtigung der Bedarfe des Leistungsberechtigten entstehen würde.

Hinweis: Der Erwerb und die Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges zählen nicht dazu.

Darlehen über 500,00 € werden mit der Auflage verbunden, dass die zweckentsprechende Verwendung des Darlehens nachgewiesen wird. Bei Nichteinhaltung kann das Darlehen widerrufen werden.

Ich beantrage die Gewährung des Darlehens für: \_\_\_\_\_

in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.

Die Notwendigkeit für das Darlehen begründe ich wie folgt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Darlehen zur Überbrückung bis zum ersten Zufluss bei Arbeitsaufnahme**

Grundsätzlich sind Einnahmen (z.B. Lohnzahlungen) in dem Monat anzurechnen, in dem sie zufließen. Dadurch wird bei voraussichtlichem Zufluss im Laufe des Kalendermonats die erwartete Einnahme bereits ab Monatsbeginn auf den Bedarf angerechnet. Wird Hilfebedürftigkeit wegen eines erwarteten Zuflusses von Einnahmen gemindert oder fällt sie weg, kann zur Sicherung des Lebensunterhaltes maximal bis zum tatsächlichen Zahlungstermin ein Darlehen in angemessener Höhe gewährt werden. Es sind vorrangig alle anderen finanziellen Mittel zu nutzen (z.B. Vorschuss des Arbeitgebers, vorhandenes Vermögen, Unterstützung von Verwandten und Freunden).

Die Arbeitsaufnahme erfolgte am: \_\_\_\_\_

Das Einkommen wird voraussichtlich erstmalig ausgezahlt am: \_\_\_\_\_

Das Einkommen wird voraussichtlich erstmalig ausgezahlt in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

Das Darlehen wird beantragt in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

**3. Darlehen für die Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage**

Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.

Es bestehen bei (Gläubiger): \_\_\_\_\_

offene Forderungen in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.

**Mietschulden**

Wird der Wohnraum, für welchen Schulden bestehen von Ihnen noch bewohnt?  ja  nein

Ist ein Auszug beabsichtigt? Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  ja  nein

Steht ein Räumungstermin bereits fest? Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  ja  nein

**Schulden Nebenkosten beim Versorger (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall)**

Für welche Kostenart bestehen die Schulden (z.B. Wasser, Abwasser, ...)? \_\_\_\_\_

Wird der Wohnraum, für welchen Schulden bestehen von Ihnen noch bewohnt?  ja  nein

Wurde ein Ende der Belieferung/Entsorgung angedroht?  ja  nein

Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Wurde die Belieferung/Entsorgung bereits eingestellt?  ja  nein

Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

**Stromschulden**

Wird der Wohnraum, für welchen Schulden bestehen, von Ihnen noch bewohnt?  ja  nein

Wird der Wohnraum mit Strom beheizt?  ja  nein

Wurde die Abklemmung bereits angedroht? Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  ja  nein

Wurde der Anschluss bereits gesperrt? Wenn ja, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  ja  nein

Besteht die Möglichkeit eines Wechsels des Energieversorgers?  ja  nein

Welche Ursachen haben zu den Schulden geführt?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Das Darlehen soll an folgende Bankverbindung des Gläubigers gezahlt werden:**

IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC-/SWIFT-Code: \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
Verwendungszweck (ggf. Kundennummer): \_\_\_\_\_

**Abtretungserklärung**

Hiermit trete ich folgende Nachzahlungsansprüche an den Gläubiger ab:

- Nachzahlungsansprüche aus der Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Nachzahlungsansprüche aufgrund der Neuberechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung

**Erklärung über die Direktzahlung der laufenden Miete und Stromkosten**

Hiermit beantrage ich die Direktzahlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung an den Vermieter gemäß § 22 Abs. 7 SGB II.

Hinweis: Die Auszahlung an den Vermieter kann nur erfolgen, wenn ein Anspruch auf die vorstehende Leistung besteht. Die Auszahlung erfolgt in Höhe des tatsächlichen Leistungsanspruchs. Soweit sich durch die Anrechnung von Einkommen oder Vermögen der Anspruch mindert, ist der Differenzbetrag durch Sie selbst zu erbringen. Die Übernahme erfolgt auch nur für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Weitere Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft müssen ihren Anteil selbst erbringen.

**Selbsthilfemöglichkeiten**

Besteht die Möglichkeit der Selbsthilfe (z.B. Unterstützung von Verwandten und Freunden, Vorschuss des Arbeitgebers bei Arbeitsaufnahme)?  ja  nein

**Beratungsbedarf**

Bestehen weitere Schuldverbindlichkeiten?  ja  nein  
Benötigen Sie Hilfe aufgrund einer finanziellen Problemlage?  ja  nein

**Insolvenzverfahren**

Läuft gegen Personen der Bedarfsgemeinschaft ein Privatinsolvenzverfahren oder wurde ein solches beantragt?  ja  nein  
Wenn ja, Verfahren oder Antrag für: \_\_\_\_\_

**Einzusetzendes Vermögen**

Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn der Bedarf weder durch zu berücksichtigendes Vermögen der Darlehensnehmer noch auf andere Weise gedeckt werden kann. Einzusetzen ist auch das Vermögen, das

- die Grundfreibeträge nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 1a SGB II (150,00 € je Lebensjahr für volljährige Personen und 3.100 € für minderjährige Kinder der Bedarfsgemeinschaft) und
- den Freibetrag für notwendige Anschaffungen (750,00 € für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft) nicht übersteigt. Lediglich Altersvorsorgevermögen und geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, sind nicht zur Bedarfsdeckung einzusetzen.

## Darlehenstilgung

Mir ist bekannt, dass das beantragte Darlehen durch Einbehaltung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs von mir und den weiteren Darlehensnehmern getilgt wird. Darlehensnehmer kann jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sein. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert. Die individuelle Höhe der monatlichen Einbehaltung für jeden Darlehensnehmer wird im Darlehensbescheid separat ausgewiesen.

Hiermit erkläre ich mich zudem mit den folgenden Regelungen bezüglich der Darlehensgewährung einverstanden:

1. Das Darlehen wird zinslos gewährt.
2. Das Darlehen nach Punkt 1 und 2 wird auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Das Darlehen nach Punkt 3 wird auf das Konto des Vermieters bzw. des Versorgers überwiesen.
3. Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung als Gesamtschuldner, § 421 BGB.
4. Mit dem Tod des Darlehensnehmers gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Darlehensvertrag auf den Erben über.
5. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.
6. Im Falle eines Widerrufs der Darlehensbewilligung ist der gesamte noch offene Darlehensbetrag sofort zurückzuzahlen. Über die Rückzahlung des noch ausstehenden Betrages soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers getroffen werden.
7. Eine Anpassung des monatlichen Einbehaltungsbetrages kann auf Antrag des Darlehensnehmers und mit dem Einverständnis des Darlehensgebers erfolgen.
8. Fallen Ihre laufenden Leistungen nach dem SGB II aufgrund
  - mangelnder Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II oder
  - eines Leistungsausschlusses nach § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 SGB II oder
  - eines Wegzugs aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreisweg, ist die Einbehaltung ab dem Folgemonat des Wegfalls nicht mehr durchführbar. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag des Darlehens ist dann sofort zur Rückzahlung fällig.

## Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efas-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

## Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Anlage Vermögen mit den aktuellen Nachweisen und Kontoauszügen der letzten drei Monate  
ACHTUNG: ORIGINALE WERDEN NICHT ZURÜCKGESANDT!
- ggf. Nachweise über Privatinsolvenzverfahren
- Zusätzlich bei Darlehen wegen Arbeitsaufnahme:
  - Arbeitsvertrag  liegt bereits vor
- Zusätzlich bei Darlehen Mietrückstand
  - Nachweis des Vermieters über die offene Forderung
  - ggf. vorhandenes Kündigungsschreiben des Vermieters
  - ggf. vorhandene Räumungsklage/Räumungsurteil
  - Bestätigung des Vermieters, in welcher Höhe Ratenzahlungen möglich sind
  - ggf. Betriebs- und Heizkostenabrechnungen  liegt bereits vor
  - ggf. Mieterhöhungen  liegt bereits vor
- Zusätzlich bei Darlehen Strom und Nebenkosten
  - Nachweis des Gläubigers über offene Forderungen
  - ggf. vorhandenes Kündigungsschreiben des Versorgers/Entsorgers
  - ggf. vorhandene Androhung/Nachweis der Liefereinstellung
  - Bestätigung des Gläubigers, in welcher Höhe Ratenzahlungen möglich sind

**Vollmacht (bei Schulden beim Vermieter/Versorger)**

Hiermit bevollmächtige ich,  
(Vorname und Name Antragsteller/-in) \_\_\_\_\_,  
den Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis, Auskünfte bei  
(Gläubiger) \_\_\_\_\_  
einzuholen, Abrechnungen und Kontenübersichten zu erhalten sowie ggf. Verhandlungen hinsichtlich der  
Schuldentilgung durchzuführen.  
Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in

**Ich habe die Angaben nochmals geprüft und bestätige, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und alle Tatsachen mitgeteilt wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in bzw. Betreuer

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Darlehensnehmer/Schuldner